

Stab Recht, VRGE, 1020 Wien, Praterstern 3

An das
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
z.H. Mag. Simon Ebner-Bachmann
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
Stab Recht & Beteiligungsmanagement
Verwaltungsrecht und Grundeinlöse
Mag. Nadine Granitz
Tel. +43 664 617 8804
nadine.granitz@oebb.at

Wien, am 26.05.2026

Antragstellerin:

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch:

Signiert von: Martin Rettenbacher
Datum: 26.05.2026 16:53:46



Dieses Dokument ist digital signiert.
Dieses ist ein qualifiziertes elektronisches
Signaturdokument (gemäß Art. 25
Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23.
Juli 2014 (eIDAS-Vor)) die gleiche Rechtswirkung
wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Public-Key-Infrastruktur zur Prüfung der elektronischen Signatur des Empfängers

DI Martin Rettenbacher
(Projektleiter, Projektleitung Salzburg)

Signiert von: Nadine Granitz
Datum: 26.05.2026 14:03:09



Dieses Dokument ist digital signiert.
Dieses ist ein qualifiziertes elektronisches
Signaturdokument (gemäß Art. 25
Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23.
Juli 2014 (eIDAS-Vor)) die gleiche Rechtswirkung
wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Public-Key-Infrastruktur zur Prüfung der elektronischen Signatur des Empfängers

Mag Nadine Granitz
(Team Verwaltungsrecht & Grundeinlöse)

wegen:

Strecke 10102 Knoten Wagram - Salzburg Hbf
Güterzuglange Überholgleise Ederbauer
km 278,485 - km 279,784

A N T R A G

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Innovation,
Mobilität und Infrastruktur
Einlaufstelle

Einzel. **05. JUNI 2026**

Zahl: Blg: *en*

Parier: A + USB-Stick

1. Allgemeines

Die ÖBB-Infrastruktur AG sieht den Umbau des Bahnhofes Ederbauer auf der Rahmenplanstrecke 004 "Linz Hbf (e) – Salzburg Hbf (e) inkl. Freilassing" vor. Der betroffene Streckenabschnitt von km 278,485 - km 279,784 befindet sich in der **Marktgemeinde Straßwalchen** (Bezirk Salzburg-Umgebung, Bundesland Salzburg).

Derzeit geplanter Baubeginn: Jänner 2033

Derzeit geplante Fertigstellung: Dezember 2034

2. Ziel und Zweck

Mit dem geplanten Umbau wird insbesondere die Fahrplanstabilität und -qualität durch

- die Verbesserung der betrieblichen Disposition bei Führung langer Güterzüge (750 m),
- die Harmonisierung der Geschwindigkeit auf $v_{\max} = 120 \text{ km/h}$ von km 276,9 bis km 279,8 und
- die Verbesserung der Streckenverfügbarkeit durch den Einsatz von Einfachweichen statt Bogenweichen im westlichen Weichenkopf gesichert.

3. Antragsgegenstand

Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Gleise 3 und 4 im Bahnhof Ederbauer auf mind. 760 m Nutzlänge,
- Linienverbesserung zwischen km 278,5 und km 279,8,
- Erhöhung der örtlich zulässigen Geschwindigkeit auf 120 km/h im Abschnitt km 276,9 bis km 278,5,
- Errichtung eines neuen Stutzgleises 4b mit einer Nutzlänge von 200 m im Bereich des bestehenden Gleises 4,
- Erneuerung des Ober- und Unterbaus,
- Errichtung von Zufahrten zu Gleis 4b, zum Schaltgerüst, zum Retentionsbecken und zur Brücke,
- Neubau des Durchlasses km 278,776 und Brücke km 279,090,
- Verlängerung des Durchlasses km 279,491,
- Abtrag des Stellwerks bei ca. km 278,790 und diverser Schaltstationen,
- Neubau einer Schaltstation bei km 279,320 und
- dauerhafte Rodung von Waldflächen im Ausmaß von 6.655 m² und temporäre Rodung von Waldflächen im Ausmaß von 1.269 m².

Es sind keine Hochwasserabfluss-, Wasserschutz- oder Wasserschongebiete betroffen.

Details sind dem beiliegenden Einreichoperat zu entnehmen.

4. Grundeinlöse

Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine dauerhafte Fremdgrundinanspruchnahme im Ausmaß von 23.677 m² und eine temporäre Fremdgrundinanspruchnahme im Ausmaß von 19.421 m² erforderlich. Die Antragstellerin ist bemüht, mit den Grundeigentümern im Rahmen der Grundeinlöseverhandlungen eine zivilrechtliche Einigung zu erzielen.

5. Gutachten gem § 31a EisbG

Zum Beweis, dass das Bauvorhaben im Sinne des § 31a EisbG dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes einschließlich der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entspricht, wurde seitens der Antragstellerin *Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H., Untere Viaduktgasse 2, 1030 Wien* mit der Erstellung eines Gesamtgutachtens aus den projektrelevanten Fachgebieten beauftragt. Aus diesem Gutachten, welches dem Antrag beigegeben ist, geht hervor, dass das Bauvorhaben die fachlichen Voraussetzungen des § 31a EisbG erfüllt.

6. Zuständigkeit

Der verfahrensgegenständliche Abschnitt befindet sich auf der Strecke Attnang/Puchheim – Staatsgrenze (D) bei Salzburg, die mit der 2. Hochleistungsstreckenverordnung, BGBl 1989/675 zur **Hauptbahn** erklärt wurde. Für das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren nach § 31ff EisbG ist daher gem § 12 Abs 2 Z 1 EisbG der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur zuständig.

7. Interoperabilität

Die Bestimmungen des 8. Teils (Interoperabilität) gelten für zum österreichischen Eisenbahnsystem gehörige Hauptbahnen und vernetzte Nebenbahnen sowie für Schienenfahrzeuge, die auf solchen Eisenbahnen betrieben oder betrieben werden sollen. Da es sich bei dem gegenständlichen Streckenabschnitt um eine Hauptbahn handelt, sind daher die Bestimmungen des 8. Teils anzuwenden.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Antragstellerin die benannte Stelle *Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H., Untere Viaduktgasse 2, 1030 Wien* mit der Durchführung einer EG-Prüfung beauftragt.

8. Sonstige Genehmigungen

Die für die Entwässerung vorgesehenen Versickerungen und Einleitungen in Gewässer sind nicht Antragsgegenstand und werden nach § 127 Abs 1 lit a WRG in einem gesonderte wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgehandelt. Weiters ist die Einholung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung nach dem Salzburger NSchG bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung erforderlich.

9. Antrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt den

A N T R A G,

der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur möge für das gegenständliche Bauvorhaben

1. die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gem §§ 31 EisbG,
2. die wasserrechtliche Bewilligung gem § 127 Abs 1 lit b iVm § 38 WRG,
3. die forstrechtliche Bewilligung gem § 185 iVm § 17 ForstG sowie

4. alle sonstigen in seine Zuständigkeit fallenden Bewilligungen erteilen.

10. Kontakt

Bei Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung. Bei rechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Mag. Nadine Granitz (nadine.granitz@oebb.at), bei technischen oder projektbezogenen Fragen an DI Kathrin Fördermair (kathrin.foedermais@oebb.at).

Für die ÖBB-Infrastruktur AG

Beilagen:

Einreichoperat (in 3-facher Ausfertigung inkl USB-Sticks)